

Frischer Wind: Managementsysteme im Zeichen neuer Herausforderungen – DIN EN ISO 9001:2015 / 14001:2015

Die seit 2012 überarbeiteten internationalen Normen für Qualitätsmanagement ISO 9001 und Umweltmanagement ISO 14001 wurden im September 2015 veröffentlicht und ersetzen die bisherigen Versionen 9001:2008 und ISO 14001:2009. Die Revisionen der weltweit führenden Normen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Umweltmanagement haben nicht nur Auswirkungen für neue Zertifizierungen. Auch bestehende Zertifizierungen müssen innerhalb einer 3-jährigen Übergangsfrist umgestellt werden. Welche Änderungen die Revisionen mit sich bringen und was die Unternehmen beachten müssen haben wir können sie in unserem Newsletter nachlesen.

Mit mehr als 1,3 Million Zertifikaten weltweit sind die ISO 9001 und die ISO 14001 die führenden Normen für Managementsysteme in den Bereichen Qualität und Umwelt. Entsprechend hoch sind die Erwartungen derjenigen, die mit der Norm arbeiten müssen: externe und interne Auditoren, Systembeauftragte, Berater – und nicht zuletzt auch Vertreter der obersten Führung von Unternehmen.

Nachdem bei den letzten Revisionen lediglich geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, ziehen die von der ISO im September 2015 veröffentlichten Normen deutliche Änderungen mit sich.

Die wesentlichen Änderungen:

Die erste große Veränderung ist die Änderung der Struktur. Für die Revisionen wurde die sogenannte „High Level Structure“ adaptiert.

Die „High Level Structure“ ist eine übergeordnete Struktur, die für alle ISO Managementsystem-Standards zur Verfügung steht und den Aufbau neuer und überarbeiteter Normen vereinheitlichen soll. Für Unternehmen bedeutet diese Änderung im Rahmen der Revision, dass die Integration verschiedener Normen zukünftig einfacher wird.

Die neue Struktur der ISO 9001 wird zukünftig folgende sein:

High Level Structure:

1. Anwendungsbereich

2. Normative Verweisungen

3. Begriffe:

Verweis auf die allgemeinen, in der Anlage SL dargestellten Begriffe sowie jedwede spezifischen Begriffe für die Norm.

4. Kontext der Organisation:

Verstehen der Organisation und ihres Kontextes, der Erfordernisse und Erwartungen relevanter interessierter Parteien (Stakeholder), des Managementsystems und seines Anwendungsbereiches.

5. Führung:

Führung und Verpflichtung, Politik, Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation

6. Planung:

Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen, Formulierung von Zielen sowie Planungen zu deren Erreichung.

7. Unterstützung:

Ressourcen, Kompetenzen, Bewusstsein, Kommunikation und dokumentierte Informationen.

8. Betrieb:

Planung und Steuerung.

9. Bewertung der Leistung:

Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung, internes Audit und Managementbewertung.

10. Verbesserung:

Nichtkonformität ,Korrekturmaßnahmen / Verbesserung.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Ab wann sind die Normen gültig:

Nachdem die englischsprachige ISO 9001:2015 vom 15.09.2015 und die englischsprachige ISO 14001:2015 vom 15.09.2015 publiziert wurden, sind nun auch die deutschen DIN-Normen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN 14001:2015 veröffentlicht. Der Revisionsstand der beiden Normen ist November 2015.

Wann muss umgestellt werden:

Grundsätzlich gibt es für die Umstellung beider Normen eine Übergangsfrist von 3 Jahren. Die Übergangsfrist für beide Normen beginnt am **15.09.2015** und endet am **14.09.2018**.

Wie kann umgestellt werden:

Für bestehende Zertifizierungen gilt, dass die Unternehmen neben einer Neu-Zertifizierung innerhalb bestehender Verfahren umstellen können. Dies bedeutet, eine Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2015 und/oder DIN EN ISO 14001:2015 kann im Rahmen eines Überwachungsaudits oder einer Re-Zertifizierung durchgeführt werden.

Hat die Umstellung Auswirkung auf die Auditzeit:

Für Umstellungen innerhalb von Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsverfahren wird gemäß dem von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) für alle Zertifizierungsstellen verbindlich veröffentlichten Dokument „Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015“ ein einheitlicher Zusatzaufwand festgelegt.

Der Zusatzaufwand für die Umstellung auf die Anforderungen der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 im Rahmen eines **Überwachungsaudits** beträgt mindestens 20 Prozent des Auditaufwands des Überwachungsaudits, jedoch mindestens 0,5 Audittage vor Ort.

Der Zusatzaufwand für die Umstellung auf die Anforderungen der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 im Rahmen eines **Re-Zertifizierungsaudits** beträgt mindestens 10 Prozent des Auditaufwands des **Re-Zertifizierungsaudits**, jedoch mindestens 0,25 Audittage vor Ort.

Welche Auswirkung hat die Umstellung auf die Urkundenlaufzeit:

Im Rahmen einer erfolgreichen Umstellung innerhalb eines Überwachungsverfahrens erhalten die Unternehmen neue Zertifikate nach der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015. Die Laufzeit des Zertifikates ändert sich dabei jedoch nicht, d.h., sie entspricht der Laufzeit der bisherigen Zertifikate.

Im Rahmen einer erfolgreichen Umstellung innerhalb eines Re-Zertifizierungsverfahrens erhalten die Unternehmen Zertifikate nach der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Laufzeit schließt sich an das vorherige Zertifikat an. Das bedeutet, das Ablaufdatum entspricht dem bisherigen 3-Jahres-Zeitintervall (Ablauftag Alt-Zertifikat plus 3 Jahre), wenn das Verfahren fristgerecht abgewickelt.

Darf noch nach ISO 9001:2008 bzw. 14001:2009 zertifiziert werden:

Ja, es können noch Zertifizierungsverfahren nach den bestehenden Normen durchgeführt werden. Ab dem 01.03.2017 jedoch, werden nur noch Urkunden nach den aktuellen Normen ausgestellt. Zertifikate, welche nach dem 15.09.2015 auf Basis der DIN EN ISO 9001:2008 oder DIN EN ISO 14001:2009 ausgestellt werden, besitzen maximal eine Urkundenlaufzeit bis zum Ende der Übergangsfrist, dem **14.09.2018**.

Erfolgt eine Zertifizierung / Re-Zertifizierung z.B. am 10.03.2016 noch auf der bisherigen Normgrundlage, muss die Gültigkeit des Zertifikates auf den 14.09.2018 begrenzt werden; wird das Zertifikat auf die neue Normgrundlage umgestellt, kann zugleich die ursprüngliche 3-Jahres-Frist angewendet werden d.h. 09.03.2019.

Was müssen Unternehmen tun, wenn sie umstellen möchten:

Die Terminankündigung für das **Re-Zertifizierungsaudit**, die Ihnen rechtzeitig vor dem Termin des Audits zugeschickt wird, enthält bereits einen Hinweis für die Umstellung auf die neue Norm.

Sollte das Upgrade im Rahmen einer **Überwachung** durchgeführt werden, benötigen wir eine frühzeitige Information der Unternehmen, spätestens jedoch 8 Wochen vor dem geplanten Audittermin, damit der geplante Auditaufwand entsprechend angepasst werden kann.

Da sich die Änderungen der Normen auf fast alle Abteilungen auswirken, können im Rahmen der Umstellung innerhalb einer Überwachung auch Bereiche begutachtet werden, welche im normalen Überwachungszyklus nicht in vollem Umfang berücksichtigt würden.

Die MSZert GmbH ist als akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft Ihr kompetenter Ansprechpartner im Rahmen der Umstellung oder Neuzertifizierung nach den aktuellen normativen Anforderungen. Bei Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail an mszert@mszert.de.

Ihre Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Stefan Oehm
Wirt.-Ing. Thomas Welsch

Kontakt:

MSZert GmbH
Zum Nollenberg 16
66780 Rehlingen-Siersburg

Tel.: 06833-900-895-0
Fax: 06833-900-895-19
Mail: mszert@mszert.de
Web: www.mszert.de